

Im Bauausschuss am 19.09.2013 wurde unter dem T. O. P. 1.8.1. mehrheitlich der Beschluss gefasst, den „Kriterienkatalog“ gemäß Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Beurteilung der Notwendigkeit von zusätzlichen Straßenbeleuchtungen im Außenbereich zu verwenden.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist diesbezüglich eine Anfrage an die Verwaltung gestellt worden (siehe Anlage).

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1.) **„Welche realen Auswirkungen wird dieser Beschluss aus Sicht der Verwaltung haben?“**

Mit dem Kriterienkatalog gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion soll ein einheitlicher Bewertungsmaßstab für das Errichten von zusätzlichen Leuchten im „Außenbereich“ geschaffen werden.

„Wo ist also damit zu rechnen, dass Straßenleuchten im Außenbereich erhalten bleiben würden bzw. neue aufzustellen sein würden?“

Der beschlossene „Kriterienkatalog“ bezieht sich gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion und auch gemäß Beschluss ausschließlich auf zusätzlich aufzustellende Leuchten.

An welchen Standorten künftig Begehrlichkeiten hinsichtlich neuer Leuchten bestehen, ist durch die Verwaltung nicht vorherzusehen. Jedoch sind der Verwaltung folgende Anträge bereits bekannt: Bushaltestelle Erlen; Birkerhof, Eschenweg, Bengelshagen.

Grundsätzlich befindet der Bauausschuss anhand des Kriterienkataloges für eventuelle Neuerrichtungen von Leuchten.

Zu 2.) **„Mit welchen Kosten (genauer: a. Investitionsbedarf und b. zusätzlicher laufender Betriebsaufwand) ist überschlägig bei Umsetzung des CDU-Antrages zu rechnen und wie würden diese dann finanziert? – Dies müsste ja nun ohnehin in Bezug auf die anstehenden Haushaltsplanungen eingeschätzt werden.“**

In Folge des Beschlusses des Bausschusses vom 13.09.2012 besteht wieder die Möglichkeit, in den Außenbereichen zusätzliche Leuchten aufzustellen. Die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sind der Beschlussvorlage zu entnehmen (siehe Anlage 1: Beschlussvorlage und Anlage 2: Niederschrift). Der beschlossene Kriterienkatalog basiert auf diesem Beschluss und dient lediglich als Entscheidungshilfe.

Die jeweiligen Kosten für die Errichtung neuer Leuchten sind fallspezifisch und können im Vorfeld nicht kalkuliert werden. Seitens der Verwaltung wurden jährlich für den Erhalt/ die Neuerrichtung von Einzelleuchten im „Außenbereich“ vorsorglich 30.000 € in den Haushalt eingestellt.

Zu 3.) **„Wie schätzt die Verwaltung aufgrund von 1) die Frage ein, ob es bei Anwendung des mehrheitlich beschlossenen Kriterienkataloges zu einer gerechten (gleiche Bedarfe werden gleich behandelt) und sachlichdienlichen Umsetzung kommen kann?“**

Wie in der Beschlussvorlage zum „Kriterienkatalog“ angeführt, begrüßt die Verwaltung grundsätzlich einen einheitlichen Kriterienkatalog. In wie weit der im Bauausschuss beschlossene Kriterienkatalog zielführend ist, wird die Praxis zei-

gen.

„Wie wäre dies dann sicherzustellen und wie würden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, dass sie grundsätzlich, bei Erfüllung dieser Voraussetzungen, einen Anspruch haben?“

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Straßenbeleuchtung. Maßgeblich für die Verwaltung ist die Verkehrssicherheit. Diese bemisst sich insbesondere an Unfallauffälligkeiten und –häufigkeiten, bei denen als Ursache eine fehlende oder unzureichende Beleuchtung eindeutig zuzuordnen ist.

Sämtliche Mitteilungen und Beschlüsse zum Thema Straßenbeleuchtung erfolgen und erfolgen in den öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses, sodass sich jeder Mitbürger/ Mitbürgerin bei Bedarf ausreichend informieren kann. Des Weiteren wird regelmäßig über die Beschlüsse des Bauausschusses in der örtlichen /regionalen Presse berichtet. Auch der beschlossene Kriterienkatalog wurde in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Hierauf hin sind bereits Anträge aus der Bevölkerung eingegangen. Falls gewünscht, besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die Verwaltung auch hier noch einmal den Kriterienkatalog in der örtlichen Presse veröffentlicht.